



Vereinbarung für den Beitritt der Mittel- und Berufsschulen ins Schweizerische und Kantonale Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen

Vereinbarung¹

für den Beitritt der
Schule Berufsschule für Hörgeschädigte
ins Schweizerische Netzwerk
Gesundheitsfördernder Schulen
und ins Kantonale Netzwerk Zürich

Schultyp: **KG** **PS** **Sek. I**
 Sek. II (Gym. oder Berufsschule) **Tertiär**

Anzahl SchülerInnen: 196

Anzahl Lehrpersonen: 119

Anzahl Klassen: 46

Anzahl Schulhäuser: 1

Adresse (Schulhaus, Strasse, PLZ, Ort, Kt.): **Berufsschule für Hörgeschädigte, Schaffhauserstrasse 430, 8050 Zürich**

Tel, Fax: **044 302 06 00 / 044 301 40 66**

E-Mail: **markus.wyss@bsfh.ch**

Internet: **www.bsfh.ch**

Kurzprofil (ländlich, Anteil fremdsprachiger SchülerInnen, verschiedene Niveaus, ...): Schwerhörige und gehörlose Jugendliche, gesamte Deutschschweiz, grosse Heterogenität (Hörstatus, Kommunikationsmodus, Leistungsniveau, Zusatzbehinderungen)

Andere laufende oder geplante Projekte der Schul- und Qualitätsentwicklung: Qualitätsentwicklung (Standards, Schülerfeedback, kollegiales Feedback, Unterrichtsqualität, Weiterbildung von Lehrpersonen)

¹ pro geleitete Schuleinheit (gemeinsames Jahresprogramm) ist eine Vereinbarung auszufüllen.

Philosophie und konkrete Schritte:

1. Wir verstehen unsere Schule als **soziale Organisation**. Alle Beteiligten (SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern, Behörden, administratives Personal) stehen in einer wechselseitigen Beziehung und prägen dadurch das Klima und den Charakter unserer Schule als Arbeits- und Lernort.
2. Wir wollen unsere Schule als «Gesundheitsfördernde Schule» gestalten und treten dem Netzwerk für **die Dauer von 3 Jahren** bei.
3. Mit dem Beitritt zum Schweizerischen Netzwerk machen wir uns auf den Weg zu einer Gesundheitsfördernden Schule und orientieren uns dabei an folgender **Definition**:

Die Gesundheitsfördernde Schule setzt sich explizit mit Themen der Gesundheitsförderung auf allen Ebenen des Schulgeschehens (Unterricht, Team, Schulorganisation, Vernetzung, Curriculum) auseinander und verpflichtet sich zu entsprechenden Massnahmen.

Damit trägt sie zur Verbesserung der Bildungs- und Schulqualität im Sinne der guten, gesunden Schule und zur Entfaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens aller an der Schule Beteiligten bei.

Sie orientiert sich dabei an einem ganzheitlichen Gesundheitsbegriff und richtet ihre Arbeit nach den Prinzipien der Gesundheitsförderung gemäss Ottawa Charta aus:

- Partizipation
- Befähigung zum selbstbestimmten Handeln
- Ressourcenorientiertheit
- Langfristigkeit
- Pädagogik der Vielfalt (Chancengleichheit bezüglich Geschlecht, sozialer, ethnischer und religiöser Herkunft)

4. Auf der Grundlage einer Standortbestimmung² definieren wir den Entwicklungsbedarf und verständigen uns auf eine gemeinsame Vision, Ziele und Massnahmen für die nächsten drei Jahre. Für diese Entwicklungsarbeit ziehen wir bei Bedarf eine Fachperson bei.
5. Wir wählen eine **Steuergruppe «Gesundheitsfördernde Schule»** und bezeichnen eine Kontaktperson für das Netzwerk. Die Gruppe plant und organisiert zusammen mit dem Team die Umsetzung des Programms. Die Kontaktperson absolviert vorzugsweise eine auf diese Tätigkeit ausgerichtete Weiterbildung und wird von der Schule entlastet. Eine Beteiligung aller Anspruchsgruppen (Schulleitung, Lehrpersonen, Behörden, administratives Personal, Eltern, Schülerschaft) in der Steuergruppe ist von Vorteil, die Schule entscheidet aber selber über die Zusammensetzung. Die Koordination mit der Schulentwicklung und dem Qualitätsmanagement ist gewährleistet.

² Vorschläge von Instrumenten dazu sind auf der Homepage unter Tools zu finden.

6. Wir überprüfen unsere Arbeit, die Ziele und die dadurch erzielten Veränderungen jährlich.
7. Wir stellen unsere **Erfahrungen** anderen Netzwerkschulen anlässlich der zwei Erf-Treffen pro Jahr zur Verfügung und dokumentieren unsere Arbeit auf der Schuldatenbank auf www.gesunde-schulen.ch.
8. Wir profitieren von den **Angeboten der Netzwerkkoordination**:
 - Beratung und Unterstützung
 - Erfahrungsaustausch
 - Tagungen
 - Dokumentation
 - Newsletter
 - finanzielle Projektunterstützung
 - Auszeichnung der Schule mit einem Label

Wir erfüllen folgende Voraussetzungen für den Netzwerkbeitritt:

- Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Gesundheitsförderung; sie hat die Aufgabe ev. delegiert.
- Standortbestimmung ist durchgeführt und Entwicklungsbedarf ist definiert.
- Programm für 3 Jahre ist festgelegt, Ziele sind formuliert.
- Mehrheitsentscheid des Kollegiums liegt vor.
- Zustimmung der Aufsichtsbehörden liegt vor.
- Arbeitsgruppe ist gewählt und mandatiert.
- Teilnahme an 2 Erf-Treffen pro Jahr von mindestens einer Person ist geregelt.
- Je nach Grösse der Schule nehmen ein bis zwei Personen der Steuergruppe am KLP Weiterbildungsprogramm teil oder können entsprechende Qualifikationen nachweisen (separater Vertrag)
- Bereitschaft, das Programm und die Projekte auf der Schuldatenbank auf www.gesunde-schulen.ch zu dokumentieren und spezielle Zusatzfragen der Netzwerkkoordination zu beantworten ist vorhanden.

Personen:

Der Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung gehören an: (Name und Funktion)

- Bienz Franziska, Lehrerin für Allgemeinbildung
- Guthauser-Feuerstein Regula, Lehrerin für Allgemeinbildung
- Caramore Benno, Dr. phil., Lehrer für Allgemeinbildung
- Wyss Markus, lic. phil., Lehrer für Allgemeinbildung, Projektleiter
- Kleeb, Toni, Rektor Berufsschule für Hörgeschädigte

Kontaktperson für das Netzwerk ist:

Name: Wyss Markus

Funktion: lic. phil., KLP, Fachvorstand AB

Adresse: Weiermattstrasss 23, 4653 Obergösgen

Tel./Fax: 062 295 03 52

E-Mail: m.wyss@tiscalinet.ch

1. Entwicklungsbedarf aus der Standortbestimmung:

- **Entwicklung der Schulkultur; Förderung des persönlichen Wohlbefindens und der psychischen Gesundheit der Lernenden und Lehrenden (Schulklima, Beziehungen, Identifikation).**

- **Förderung der körperlichen Gesundheit bei Lernenden und Lehrenden (Schwerpunkte: Bewegung/Sport, Ernährung, Suchtprävention)**

2. Vision für unsere Schule als Gesundheitsfördernde Schule:

- Wir streben eine Schule an, die das Gesundheitsbewusstsein aller am Bildungs- und Erziehungsprozess stärkt, Kompetenzen und Haltungen fördert und die Lehrlinge befähigt, in einer sich verändernden Gesellschaft ein erfolgreiches und gesundes Leben zu führen.

3. Programm für die nächsten 3 Jahre:

	Was wollen wir verändern? (Qualitätsziele)	Woran sehen wir die Veränderung? (Indikatoren)	Womit wollen wir die Veränderungen erreichen? (Massnahmen)	Wann und wie messen wir die Veränderungen? (Evaluation)
Ziel 1:	- Gesundheitsförderung als integraler Teil der Schulqualität und internen Qualitätsentwicklung der Schule strukturell und inhaltlich verankern.	- Qualitätsstandards entwickelt; Konzepte/ Instrumente zur Unterrichtsqualität, zum kollegialen Feedback, zum Schülerfeedback eingeführt.	- Planung/Ausführung (Kontrolle) von Projekten zur "Qualitätsentwicklung Gesundheitsfördernde Schule"; - Projektmanagement (Arbeitsgruppe	- laufend Kontrolle an definierten Meilensteinen; - laufend Pretests, Befragung nach Einführung der Instrumente.

			Gesundheitsförderung in Zus.arbeit mit Schulleitung und Beauftragten für Qualitätsentwicklung an der BSFH, Dr. S. Erni).	
Ziel 2:	<p>- Integration des "erweiterten Sportunterrichts" im Unterricht AB; ("Bewegter Unterricht"), strukturell/inhaltlich.</p> <p>- Entwickeln eines gesundheitsfördernden Curriculums (Schwerpunkte: Bewegung/Sport, Ernährung, legale und illegale Drogen)</p>	<p>- Sportunterricht eingeführt und Testatmodus festgelegt; Bewegungsmöglichkeiten während der Pausen reisiert; period. Sporthalbtage definitiv festgelegt; Fitnessraum im Schulhaus eingerichtet und Belegungsplan erstellt.</p> <p>- Ziele, Inhalte, Themen im Schullehrplan festgelegt.</p> <p>- Unterrichtsmaterialien erstellt.</p> <p>- grössere Sensibilität in Bezug auf entsprechende Themen/Fragen-</p> <p>- Reflexion des eigenen Konsumverhaltens.</p>	<p>- Planung/Ausführung der Vorhaben (Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung in Zus.arbeit mit Schulleitung und Beauftragte für Sportunterricht an der BSFH, Frau F. Wyler).</p> <p>- Planung/Ausführung der Vorhaben (Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung in Zus.arbeit mit dem ganzen Lehrer/innen-Team der BSFH (AB, einzelnen Fachlehrpersonen sowie Auswahl von Lernenden).</p> <p>- Tagung "SCHILF" vom Mai 2008 - Thema: fächerverbindender Unterricht.</p>	<p>- laufend Kontrolle an definierten Meilensteinen; - Erfüllung der vom BBT auferlegten Auflagen zum Sportunterricht an der BSFH.</p> <p>- Befragung der Lernenden nach Einführung der Module.</p>

Allfällige weitere Ziele ergänzen

Dieses Programm wurde mit Unterstützung einer Fachperson erarbeitet.

Ja Nein

Wenn ja, mit wem? Name und Funktion:

Vigeli Venzin, Leiter Fachstelle Suchtprävention, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Zürich

Bitte bereits vorhandene Leitbilder, Konzepte, Projektskizzen einreichen. Die Netzwerkkoordination legt von jeder Schule ein Dossier an. Bitte alle Dokumente, Konzepte und Veröffentlichungen einsenden.

Finanzielle Unterstützung:

Für die finanzielle Unterstützung von Projekten durch das Netzwerk kann die Schule Beiträge in der Höhe von max. Fr. 6000.- für die Dauer der 3 Jahre beantragen. Jede Unterstützung beträgt max. 50% der Ausgaben. Grösse der Schuleinheit/Anzahl erreichter Personen werden zusätzlich berücksichtigt. Die Beiträge werden in zwei Raten ausbezahlt. Das Gesuch kann direkt in der Datenbank www.gesunde-schulen.ch → Netzwerkschulen -> Login für Schule -> Projekte ausgefüllt werden.

Das Kollegium hat dem Programm und dem Netzwerkbeitritt am: 24. Januar 2008 2006 in einem Mehrheitsentscheid zugestimmt.

Die Unterstützung der Schulleitung und der Schulbehörden liegt vor.

Unterschriften:

Zürich....., den 5. März..... 2008

Für die Schulleitung:

Für die Arbeitsgruppe:

Für die Schulbehörden:

Für das Schweizerische Netzwerk:

Für das Kantonale Netzwerk:
